

**Fachtag: Endstation Kirchenasyl? Menschen im Spannungsfeld zwischen christlichem Auftrag und staatlicher Rechtsnorm. 08.09.2010 Roncalli-Haus Magdeburg**  
**Petra Albert, Beauftragte der EKM für Migration und Interreligiösen Dialog**  
**Kirchenasyl aus Sicht der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland**

**Was ist Kirchenasyl ?**

Es kommt gelegentlich vor, dass Leute sagen: „Mein Asyl wurde abgelehnt, kann ich jetzt Kirchenasyl haben.“ Bei dieser Aussage schwingt die Vorstellung mit, dass Kirche ein eigenes Asylrecht hat. Dass Kirche bestimmen kann, ob Leute hier bleiben oder nicht. Manche sagen auch: „Kirchenasyl gibt es gar nicht, denn Kirche hat kein eigenes Asylrecht.“

Diese Aussagen machen deutlich: Das Wort Kirchenasyl ist missverständlich. Um diesem Missverständnis vorzubeugen: NEIN, Kirche beansprucht kein kirchliches Asylrecht. Ein Anspruch auf ein kirchliches Asylrecht ist mit Kirchenasyl nicht gemeint. In früheren Zeiten, da gab es ein kirchliches Asylrecht. Der Bischof hat uns in seinem Vortrag davon berichtet. Diese Zeiten sind vorbei. Das kirchliche Asylrecht gibt es nicht mehr.

Aber: Kirche / kirchliche Räume als Schutzraum für Verfolgte, für Menschen in Not, ist aus der Vorstellung der Menschen nie ganz verschwunden. Bis heute erwarten Menschen, dass Kirche Menschen in Not nicht abweist. Menschen in Not erwarten von der Kirche Hilfe und Unterstützung. Und das zu recht! Menschen in Not beizustehen ist christlicher Auftrag. Und dabei ist Kirche weniger als Gebäude verstanden, sondern als Glaubensgemeinschaft, als Christen und auch als Institution mit einem gewissen gesellschaftlichen Ansehen.

Also, Kirche reklamiert kein eigenes Asylrecht. Das ist mit dem Wort Kirchenasyl nicht gemeint. Nur der Staat kann Flüchtlinge anerkennen und Asyl gewähren. Um Missverständnissen vorzubeugen wurde – von Wolfgang Huber – das Wort „Gemeindeasyl“ anstelle von „Kirchenasyl“ vorgeschlagen, weil „Gemeindeasyl“ den Inhalt besser trifft. Das hat sich aber nicht durchgesetzt. Der Begriff ist nach wie vor „Kirchenasyl“. Wir wissen, dieser Begriff ist missverständlich. Aber wir leben damit.

## **Was ist denn dann Kirchenasyl?**

Kirchenasyl ist eine zeitlich befristete Aufnahme von Flüchtlingen in kirchliche Räume. Also die vorübergehende Aufnahme von abgelehnten Asylbewerbern nicht nur in das Kirchengebäude, sondern in den Schutzraum einer Kirchengemeinde.

Diese Flüchtlinge sind nach dem Ausschöpfen aller rechtlichen Möglichkeiten, also nach dem Ausschöpfen aller Rechtsmittel, akut von Abschiebung bedroht. Die Abschiebung steht also unmittelbar bevor. UND diesen Flüchtlingen droht im Fall einer Abschiebung Gefahr für Leib und Leben bzw. eine sonstige unzumutbare Härte.

Die Hürde zur Gewährung von Kirchenasyl ist also hoch. Kirchenasyl ist auch nicht der Normalfall christlichen Engagements für Flüchtlinge, sondern die Ausnahme. Ist ultima ratio in einem besonderen Einzelfall. Ich habe keine Kirchengemeinde erlebt, welche Kirchenasyl jemals leichtfertig gewährt hätte. Gleichwohl hat diese Definition eine gewisse Unschärfe. Wie sicher kann man sich denn eigentlich sein, dass in der Tat Gefahr für Leib und Leben droht? Und wann ist eine Härte unzumutbar?

An dieser Stelle wird klar: Konflikt mit staatlichen Stellen ist bei der Gewährung von Kirchenasyl vorprogrammiert. Denn der Sinn des Asylverfahrens ist es, Menschen zu schützen, damit sie eben gerade nicht Gefahr für Leib und Leben oder eine andere unzumutbare Härten erleiden. Genau das ist im Asylverfahren und in Asylfolgeverfahren etc. geprüft worden. Und die Behörden, Bundesamt, Gerichte sind zu einem negativem Ergebnis gekommen. Sind zu dem Ergebnis gekommen, es besteht keine Gefahr.

Die Kirchengemeinde sieht das anders. Sie entscheiden nicht nach Aktenlage, sondern sie hat Menschen vor sich, Menschen in existentieller Not. Natürlich setzt man sich mit der Aktenlage auseinander, macht sich kundig über Länderinformationen und alles was relevant ist. Aber im Zentrum stehen die Menschen in ihrer existentiellen Not. Wer mit Menschen im Kirchenasyl zu tun hatte weiß, dass diese existentielle Not einen manchmal förmlich anspringt.

Menschen scheitern im Asylverfahren – aus den verschiedensten Gründen - obwohl nach menschlichem Ermessen eine Abschiebung unverhältnismäßig ist oder sogar eine Gefahr für Leib und Leben darstellt. Offiziell dürfte es das gar nicht geben. Aber es geschieht. Manchmal sind die Erstanhörungen einfach flüchtig, den Asylgründen wurde nicht ausreichend auf den Grund gegangen. Oder es wurden Abschiebehindernisse übersehen. Oder denken wir an die Situation in den Ländern an der europäischen Außengrenze, welche teilweise vollständig überfordert sind. Faire Asylverfahren finden da oft nicht statt.

Beim Kirchenasyl werden Menschen in existentieller Not in kirchliche Räume aufgenommen. Kirchengemeinden sind davon überzeugt, dass eine Abschiebung menschenrechtswidrig wäre, dass ein Irrtum der Behörden vorliegt.

Eine Verständigung mit Behörden ist zunächst in aller Regel schwierig. Behörden stehen in der Regel auf dem Standpunkt: es wurde alles geprüft, da ist nichts dran, so ist die Rechtslage in Deutschland, da gäbe es noch ganz andere, um die sie sich dann auch kümmern müssten. Und diese Spannungen zwischen Engagement aus christlicher Nächstenliebe und der Überzeugung, dass hier Unrecht geschieht auf der einen Seite und den rechtlichen Möglichkeiten auf der anderen, zwischen subjektivem Empfinden und gesetzlichen Wirklichkeiten, diese Spannung gilt es in einem Kirchenasyl auszuhalten und letztlich auch aufzulösen

Das Selbstverständnis von Kirchenasyl gewährenden Gemeinden ist es nicht, den Rechtsstaat auszuhebeln, irgendeine Form von Rechtsbeugung zu begehen – sondern im Gegenteil: Kirchenasyl gewährende Gemeinden wollen dem Rechtsstaat zur Geltung verhelfen. Wollen verhindern, dass Unrecht geschieht, verhindern, dass Menschen zu Schaden kommen. Wollen die Menschenrechte stärken, die Menschenwürde wahren. Es geht um Humanität, um Menschlichkeit.

Ziel eines Kirchenasyls ist eine erneute Überprüfung des Sachverhaltes durch die zuständigen Behörden. Es geht also nicht darum, eigenes Asylrecht durchsetzen. Ziel ist, dass die Behörden erneut prüfen. Bei dieser Überprüfung des Sachverhaltes durch die zuständigen Behörden sollen alle in Betracht zu ziehenden rechtlichen, sozialen und humanitären Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Es geht um eine Gesamtschau des Sachverhaltes und nicht um eine eher schiebchenweise Betrachtung wie in manchen Asylverfahren. Und natürlich ist es das Ziel eines Kirchenasyls, die Aufhebung der Abschiebeentscheidung zu erwirken.

Kirchenasyl ist eine Noteinrichtung. Ist – mit Wolfgang Huber – subsidärer Menschenrechtsschutz. Wenn staatliche Stellen aus was für Gründen auch immer versagen, müssen andere eintreten.

### **Warum gewähren Kirchengemeinden Kirchenasyl?**

Der Bischof hat uns dazu ja schon einiges gesagt. Die Bibel ist voll mit Fluchgeschichten. Abraham war ein Wirtschaftsflüchtling, Mose floh als Straftäter, Maria und Josef flohen vor politischer Verfolgung. Weitere Beispiele ließen sich nennen. Die Bibel ist voll mit Geboten, den Fremden zu schützen, ihn nicht zu bedrücken, Fremde aufnehmen wird im Neuen Testament zum Kriterium für das ewige Heil. Die Gewährung von Kirchenasyl ist tätige christliche Nächstenliebe. Kirchenasyl ist eine Beistandsleistung aus christlicher Verantwortung.

Juristisch ist Kirchenasyl vom Selbstbestimmungsrecht der Kirchen nach Art. 140 GG und Art 4 GG Glaubens- und Gewissensfreiheit gedeckt. Denn tätige christliche Nächstenliebe gehört zum Kern, zum Zentrum christlichen Selbstverständnisses. Weiterhin ist humanitäre Hilfe straffrei.

Aber man muss auch sagen, dass in der Vergangenheit – nicht in Sachsen-Anhalt oder Thüringen – vereinzelt Strafverfahren gegen Pfarrer kirchenasylgewährender Gemeinden angestrengt wurden. Diese endeten unterschiedlich: teilweise mit Freispruch, teilweise mit Geldstrafe, teilweise wurde die Verurteilung vom Ausgang des Kirchenasyls abhängig gemacht – es gibt zum Phänomen Kirchenasyl keine höchstrichterliche Rechtssprechung. Die Pfarrer haben in der Regel die Geldstrafen akzeptiert und bezahlt, also die Konsequenzen ihrer Zivilcourage getragen ohne Widerspruch einzulegen. Strafverfahren sind aber selten, sie werden den zugrundeliegenden Problemen auch nicht gerecht.

### **Wie läuft ein Kirchenasyl ab**

Entscheidungsbefugt über das Entstehen eines Kirchenasyls ist das Leitungsorgan der Gemeinde, in evangelischen Gemeinden also der Gemeindegemeinderat oder das Presbyterium.

Es gibt verschiedene Formen von Kirchenasyl: Offene und stille Kirchenasyle. Beiden ist gemeinsam, dass die Behörden informiert sind, den Behörden eine ladungsfähige Anschrift mitgeteilt wurde. Der Unterschied ist, dass stille Kirchenasyle ohne Öffentlichkeitsarbeit stattfinden, also ohne Artikel in der Presse. Offene Kirchenasyle finden mit Öffentlichkeitsarbeit statt. Beides hat Vor- und Nachteile und muss jeweils entschieden werden. Aber sowohl bei offenen als auch bei stillen Kirchenasylen sind die Behörden informiert.

### **Exkurs Räumung von Kirchenasylen**

Eine Räumung von Kirchenasylen – also das Eindringen von Polizei in die kirchlichen Räume mit dem Ziel, die Menschen aus dem Kirchenasyl herauszuholen um sie abzuschleppen - ist möglich. Kirchen und kirchliche Gebäude sind kein rechtsfreier Raum. Allerdings werden Räumungen von Kirchenasylen in der Regel als unverhältnismäßig angesehen – auch von unserem Innenministerium in Sachsen-Anhalt. Falls es doch deutschlandweit vereinzelt zu Räumungen kam gab es regelmäßig eine sehr schlechte Presse für die Behörden. Dies macht deutlich, dass die Räumung von Kirchenasylen auch von der Öffentlichkeit als unverhältnismäßig empfunden wird. Eine Räumung löst ja auch das Problem nicht bzw. nur auf eine sehr vordergründige Art und Weise.

## **Wie ist eigentlich Kirchenasyl in der uns heute bekannten Form entstanden**

Ideengeber war die Sanctuary-Movement in den USA. Es ging um den Schutz illegal eingereister Flüchtlinge aus Lateinamerika. Durch Veränderungen in der Gesetzgebung wurde dies in den USA in den 90er Jahren nicht mehr so wichtig – heute bekommt es wieder Aktualität. Seinerzeit haben sich übrigens nicht nur Kirchen sondern auch ganze Städte und Bundesstaaten zu Schutzzonen für diese Menschen erklärt – dies nur am Rand, als kleine Idee, es muss ja nicht immer nur die Kirche sein.

Das erste Kirchenasyl fand in Deutschland 1983 in Berlin in der Heilig-Kreuz-Gemeinde statt, Pfarrer war Jürgen Quandt. Drei größere palästinensische Familien wurden aufgenommen, um eine Abschiebung in das Bürgerkriegsgebiet Libanon zu verhindern. Schlüsselerlebnis für die Kirchengemeinde war der Tod von Cemal Altun. Cemal Altun hatte sich angesichts der bevorstehenden Abschiebung in die Türkei aus dem Fenster des Gerichtsgebäudes zu Tode gestürzt. Dass sich Menschen aus Angst vor Abschiebung umbringen, das hat die Gemeinde aufgerüttelt – und zu diesem ersten Kirchenasyl in Deutschland geführt.

Pfarrer Jürgen Quandt berichtete auf der Synode – also dem Kirchenparlament – seither misstrauisch zu sein „gegenüber dem Argument, dass etwas, was auf gesetzlicher Grundlage geschehe, hinzunehmen sei, weil es eben gesetzlich sei. Die Grundlage unseres Staatswesens ... sind die Menschenrechte und die Unverletzlichkeit der Würde des einzelnen. Gesetz und Ordnung sind Mittel zu diesem Zweck und kein Zweck in sich.“<sup>1</sup>

Bis heute bringen sich Menschen in Abschiebehafte oder aus Angst vor einer Abschiebung um!

Seit diesem ersten Kirchenasyl 1983 in Berlin hat es in ganz Deutschland unzählige Kirchenasyle gegeben. Zur Zeit sind es pro Jahr in Deutschland so an die 30. Ich selbst werde immer mal gefragt, wie viele es eigentlich in unserer Region sind. Eine Statistik führe ich nicht. Ich überblicke den Zeitraum seit 2002, und zwar Sachsen-Anhalt und Thüringen. Ich habe mal grob gezählt und kam so auf 15 im evangelischen Bereich, also keine riesengroßen Zahlen, zumeist stille Kirchenasyle, also ohne Presse. Aber es geht beim Kirchenasyl auch nicht um Zahlen, nicht um Quantität. Kirchenasyle sind zeichenhaftes Handeln. Anfragen nach Kirchenasyl gibt es um einiges mehr, das kommt relativ regelmäßig vor. Aber bei weitem nicht in allen Fällen kommt es dann tatsächlich zum Kirchenasyl, einige Sachverhalte lassen sich anders lösen und dafür sind glaube ich alle Beteiligten sehr dankbar.

---

<sup>1</sup> Wolf-Dieter Just: 20 Jahre Kirchenasylbewegung. In: Wolf-Dieter Just und Beate Sträter (Hrsg.): Kirchenasyl. Ein Handbuch. von Loeper Literaturverlag 2003 S. 142.

## **Leben im Kirchenasyl**

Menschen im Kirchenasyl sind ohne gültige Aufenthaltspapiere – ich spreche bewusst nicht von illegal - sie sind ohne gültige Aufenthaltspapiere. Das bedeutet, sie erhalten keine Sozialleistungen, haben keine Krankenversicherung, wenn sie aufgegriffen werden, werden sie abgeschoben. In gewisser Weise inhaftieren sich die Leute selbst. Kirchenasyle sind eine große psychische Belastung für die betroffenen Menschen. Sie wissen nicht, wie es weitergeht und haben in der Regel eine absolute existentielle Angst vor einer Rückkehr ins Herkunftsland und viele sind suizidgefährdet.

Kirchenasyle sind eine enorme Herausforderung sowohl für die betroffenen Menschen als auch für die Kirchengemeinde. Der Alltag muss organisiert werden. Eine ärztliche Versorgung im Krankheitsfall ist sicher zu stellen. Man muss politisch und juristisch agieren. Und die Gemeindegarbeit läuft weiter, obwohl vielleicht Räume, die sonst zur Verfügung standen, nun blockiert sind, weil dort die Menschen wohnen. Man muss improvisieren, Kreativität entwickeln, sich mit Fundraising beschäftigen, Kirchenasyle kosten Geld. Normale Abläufe geraten durcheinander, Kirchenasyl ist ein gewaltiger Störfaktor.

Kirchenasyl ist ein Störfall für alle Beteiligten: für die Betroffenen, für die Gemeinde und auch für die Behörden! Kirchenasyle zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen erfordert einen enormen Aufwand, erfordert riesiges Engagement. Dabei liegen Hoffnung und Enttäuschung sehr eng beieinander. Es gibt Phasen der Hoffnung, Phasen der Ratlosigkeit, Phasen der Freude. Aber es gibt auch die Wut auf ein Rechtssystem, welches so mit Menschen umgeht. Menschen, die sich vorher nicht mit den Flüchtlingsbereich auseinandergesetzt haben, verstehen die Welt nicht mehr. In den Unterstützerkreisen eines Kirchenasyls sind regelmäßig nicht nur „Profis der Flüchtlingsarbeit“, also die sog. „üblichen Verdächtigen“ zu finden, sondern auch Nachbarn, Bekannte aus der Kita oder Schule – ganz normale Menschen eben. Und sie alle können nicht verstehen, warum Behörden so entscheiden wie sie entschieden haben und warum es so fürchterlich schwierig ist, diese Entscheidung zu ändern.

Für Kirchengemeinden gibt es bei einem Kirchenasyl auch überraschende Erfahrungen: Biblische Texte gewinnen eine ganz neue, ganz unerwartete Aktualität. Gemeinsam klagen und loben, gemeinsam Beten und gemeinsames Tun kann eine Gemeinde auch bereichern. Glauben und gelebte Spiritualität können wachsen.

Die in einem Kirchenasyl zu leistende Arbeit ist enorm! Aber auch wenn das Kirchenasyl beendet werden konnte, ist die zu leistende Arbeit in der Regel nicht vorbei. Gerade wenn das Kirchenasyl

mit der Erteilung einer Duldung beendet wurde, ist eine weitere Begleitung durch die Kirchengemeinde oder / und eine Beratungsstelle unverzichtbar.

Ich möchte meinen Vortrag nutzen, um alle die hier unter uns sind und sich in einem Kirchenasyl für Menschen in existentieller Not engagiert haben, meinen herzlicher Dank aussprechen! Ich weiß, wir haben einige Praktiker aus verschiedenen Kirchengemeinden unter uns. Herzlichen Dank!

Kirchenasyle gibt es übrigens nicht nur bei der evangelischen oder katholischen Kirche, sondern auch in Klöstern, Kommunitäten, in Freikirchen (z.B. bei den Methodisten) und auch Moschee-Asyle wären denkbar – wobei ich da kein konkretes Beispiel vor Augen habe, nicht weiß, ob es das in Deutschland bereits gab.

### **Was hat Kirchenasyl aufs Ganze gesehen gebracht – außerhalb der Lösung von Einzelfällen:**

Zunächst gibt es über die Jahre eine enorme Flut von gut aufgearbeiteten „Fällen“, welche immer wieder den Ministerien vorgelegt wurden. Immer wieder stand auch eine größere Gruppe von Menschen hinter den Flüchtlingen. Dadurch haben Kirchenasyle auch dazu beigetragen, dass z.B. die Einrichtung von Härtefallkommissionen möglich wurden. Härtefallkommissionen und Bleiberechtsregelung haben eine Entspannung gebracht, aber überflüssig ist Kirchenasyl bis heute leider nicht: Die Bleiberechtsregelung ist eine Stichtagsregelung, die Härtefallkommissionen der einzelnen Bundesländer arbeiten unterschiedlich und haben unterschiedliche Ausschlusskriterien, ein weiteres Stichwort ist die Dublin II – Verordnung mit der Überlastung der Länder an der EU-Außengrenze. Es gibt nach wie vor Probleme.

Zusammenfassend möchte ich sagen: folgt man der Einschätzung, dass Menschen aus den verschiedensten Gründen im Asylverfahren scheitern ohne eine Anerkennung zu erlangen, obwohl dies notwendig wäre und in einigen dieser Fälle entstehen Kirchenasyle, dann ist Kirchenasyl in der Summe ein Seismograf für Defizite im deutschen / bzw. im Hinblick auf Dublin II im europäischen Asylsystem. Und ganz ehrlich, ich hoffe nach wie vor, dass eines Tages die Gewährung von Kirchenasyl für von Abschiebung bedrohte Menschen nicht mehr notwendig ist. Leider sehe ich das gegenwärtig nicht. Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

[www.oekumenezentrum-ekm.de](http://www.oekumenezentrum-ekm.de)

[www.ekmd.de](http://www.ekmd.de)